

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

8. Zur Vivisektionsfrage

kämpfung der Kurpfuscherei beabsichtigt im „*Arztlichen Vereinsblatt*“ eine Sammelstelle für Material zu errichten, welches die Gemeingefährlichkeit der Kurpfuscherei zu beweisen geeignet ist. Demzufolge sollen veröffentlicht werden: 1. Fälle von fahrlässiger Tötung, schwerer Körperverletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigungen durch Kurpfuscher, sowie von Betrug und Schwindel seitens derselben, in welchen gerichtliche Feststellungen und Verurteilungen erfolgt oder auch nur gerichtliche Verfolgungen eingetreten sind, welche mit Freisprechung endeten, bezw. im Sande verliefen; 2. Kurze, sachlich gehaltene und auf Thatsachen gestützte Original-Artikel, welche das Treiben der Kurpfuscher, insbesondere auch der sog. „*Naturheilkundigen*“ beleuchten und in seiner Gemeingefährlichkeit würdigen. Was wird die Folge sein? D. Red.

Der deutsche Verein der Naturärzte und Naturheilkundigen in Berlin hat ebenfalls eine Sammelstelle errichtet wo alle die Schwindeleien und Verbrechen, Kurpfuschereien und Verläumdungen der Kunstmediziner gesammelt werden zur Abwehr gegen das Treiben jener zünftigen Giftnuten, die jedes sittlichen Haltes bar, eine Krankenpflegerin, oder einen Familienvater als Kurpfuscher brandmarken und fälschlich anzuschuldigen bereit sind, sobald sie ihren lieben Angehörigen in Krankheitsfällen hülfreiche Dienste erweisen. Nun deutscher Michel wache auf! — ein Höllengefindel von Verbrechern geht um im Scheine der Wissenschaft, um Glück und Gesundheit zu zerstören mit Feuer, Gift und Zange, wer aber Gesundheit bringt, wird von diesen Anholden beschuldigt und verfolgt, jeder hüte sich vor einem Mediziner und unterstütze den wahren Naturheiler, als wahren Arzt der ihm Glück und Wohlfahrt bringt. D. Red.

Zur Divisionsfrage.

Von Professor Dr. L. Quiddde, München.

Eine Antwort auf Herrn Dr. Benarios „*Offenen Brief*“.

Herr Dr. Benario, der mir in der neulichen Versammlung des Antivivisektions-Vereins entgegengetreten ist, hat nachträglich wegen meines dort erstatteten Referates in Nr. 35 des „*General-Anzeigers*“ einen Angriff gegen mich gerichtet, den er merkwürdiger Weise „*Zur Abwehr*“ betitelt. Herr Dr. Benario hat für seinen Artikel die Form eines „*Offenen Briefes*“ gewählt, hat aber nicht für nötig gehalten, diesen offenen Brief mir, dem Adressaten zugänglich zu machen, obschon darin unter anderem der Vorwurf der Fälschung und der Benutzung von Fälschungen erhoben wird. Erst durch Zusendung von befreundeter Seite bin ich darauf aufmerksam gemacht worden. Da ich andere Dinge zu thun hatte, kommt meine Antwort leider etwas verspätet.

Herr Dr. Benario macht mir drei Vorwürfe:

1. ich hätte den großen Anatomen Hyrtl fälschlich als Zeugen gegen die Vivisektion angeführt und insbesondere ein gefälschtes Citat aus seinem Lehrbuch der Anatomie benutzt;

2. ich hätte Lichtbilder vorgeführt, die er (Dr. Benario), bis ich ihm die Originale zeigte größtenteils für gefälscht erklären müsse;

3. ich hätte über Experimente, die in Kliniken an Menschen vorgenommen werden, Behauptungen aufgestellt, die ungeheuerlich seien und der Wahrheit direkt zuwider liefern.

Dazu ist folgendes zu bemerken: 1. Auf die scharfen Worte, die ich aus Hyrtls Lehrbuch als Beleg für seine Verurteilung der Vivisektion angeführt habe, folgen, wie mir Herr Dr. Benario vorhält, zwei Sätze, in denen er den Nutzen derselben anerkenne. Ich habe mein Citat, ohne diese zwei Sätze zu fennen, aus der Flugschriften-Litteratur übernommen, der Vorwurf der Unterschlagung, wenn überhaupt berechtigt, würde also mich nicht treffen. Das ist auch Herr Dr. Benario so gütig „zu meinen Gunsten“ anzunehmen, um mich dann aber einige Zeilen später doch in freundlicher Frageform „der wissenschaftlichen Fälschung“ zu bezichtigen. Wie steht es aber mit der Unterschlagung? Ich bin jetzt natürlich auf die Originalquelle zurückgegangen. Auf der Münchener Staatsbibliothek existieren die 1., 2., 4., 6. und (als jüngste) die 14. Auflage des Hyrtlschen Lehrbuches. In ihnen allen fehlt die mir von Dr. Benario entgegengehaltene Stelle! „Also Fälschung?“ könnte ich nach der Methode meines Gegners ausrufen. Doch meine Recherche ging weiter. Die Münchener Universitätsbibliothek besitzt die 20. Auflage; sie war leider ausgeliehen. Im „Arztlichen Verein“ dagegen fand sich die 17. Auflage (vom Jahre 1884). Dort stehen wirklich die Worte, die Herr Dr. Benario citiert. Ich müßte also geknickt sein, wenn ich nicht weiter gelesen und zu meinem Erstaunen gesehen hätte, daß es nach den paar Zeilen, die mein Gegner citiert, mit „aber“ weitergeht und daß dann fast eine ganze Seite folgt, an der Hyrtl in empörter Sprache die Scheußlichkeiten der Vivisektion brandmarkt, wie sie an den wissenschaftlichen Instituten und Universitäten beständig betrieben wird. Dort finden sich u. a. die Worte, daß die Vorführung vivisektorischer Experimente bei Vorlesungen „gesetzlich verboten“ werden sollte, daß, wer gewisse Experimente ruhig mit ansehen könne, „ein Schinderknecht, aber kein Arzt“ werden solle, und daß gewisse, dem Tierversuch verdankte Operationen Greneltthaten und chirurgische Tötungen“ seien. Dr. Benario, der mir die Auslassung jener zwei kurzen Sätze zum Vorwurf macht und sich gegenüber meiner Benutzung abgeleitete Quessen auf das Original beruft, hat es für erlaubt gehalten, um seinerseits diese längere Ausführung stillschweigend auszulassen. Ich begnüge mir dies zu konstatieren, ohne meinem Gegner auf dem Wege persönlicher Verdächtigungen zu folgen.

Dr. Benario aber schließt an sein unvollständiges Citat die Vermutung an, ich würde Hyrtl ferner nicht mehr als Vivisektionsgegner anführen und steigert diese Vermutung einige Zeilen später zu der Behauptung, ich würde finden, „daß er alles weniger war, als ein Gegner der Vivisektion.“ Da hört sich doch wirklich alles auf! Wenn eine Thatsache feststeht und auch für den voreingenommensten Vivisektionsfreund feststehen sollte, so ist es die, daß Hyrtl, obchon er gewisse Erfolge der Vivisektion zugab, jedes quälereische Tierexperiment (und nur um diese handelt es sich!) auf das grimmigste verabscheute, „Gegen die wissenschaftliche Tierquälerei hat meine Feder unaußgesezt gekämpft,“ schrieb er zusammenfassend selbst am 12. Mai 1879, und er freute sich der Erfolge seines Kampfes gegen die „Schinderknechte im Doktorhut“.

2. Herr Dr. Benario erklärt „einen großen Teil der Projektionsbilder für gefälscht“, so lange ich ihm nicht die Bücher gezeigt habe, denen die Abbildungen entstammen“. Eine merkwürdige Manier der Diskussion, doch ihm kann geholfen werden. Die Bilder stammen, mit Ausnahme eines einzigen (des gefesselten Pferdes, das bei Ph. G. Peabody, Personal Experiences u. Boston 1893, Seite 56 abgebildet ist) aus wissenschaftlichen Werken von Vivisektoren, nämlich aus Claude Bernard, Leçons de physiologie opératoire

(Paris 1879) Seite 125, 126, 131, 135, 137, 282, 372; aus desſelben *Leçons sur la chaleur animale* (Paris 1876) Seite 347, aus *E. Cyon's Atlas zur Methodik der phyſiologiſchen Experimente und Vivifektionen* (Gießen 1876), Tafel 7, 15, 22, 26, 35; aus *Paul Bert, La pression barométrique* (Paris 1878) Seite 800; und endlich aus *Marshall Hall, Handbock of the physiological laboratory* Bd. II. Tafel 103. — Mit einziger Ausnahme des zuletzt genannten habe ich alle Originale hier auf der Münchener Staatsbibliothek verglichen und mit den Projektionsbildern genau übereinstimmend gefunden. Herr Dr. Venario kann ſich ja, wenn er noch immer zweifelt, die Bücher kommen laſſen. — Da es ſich in dieſen Werken meiſt um Anleitung zu phyſiologiſchen Arbeiten handelt, ſo ſtellen die Abbildungen nicht etwa beſondere „Atrocitäten“, ſondern das „tägliche Brot“ des Vivifektors dar. Wäre es mir auf Sensationsmacherei angekommen, ſo wäre es ein leichtes geweſen, eine Anzahl von Bildern nach der Beſchreibung der ſcheußlichſten, zum Teil ganz unerhörten Experimente anfertigen zu laſſen, die in den „Archiven der Wiſſenſchaft“ niedergelegt ſind, wie zum Beiſpiel von Hunden, die mit Petroleum eingerieben und bei lebendigem Leibe angezündet werden.

3. Herr Dr. Venario behauptet, daß meine Angabe, ein Breslauer Profeſſor habe Wöchnerinnen mit Syphilis geimpft, ungeheuerlich ſei und der Wahrheit direkt zuwider laufe.“ Irrtümlicher Weiſe habe ich „Breslauer“ ſtatt „Wiener“ Profeſſor geſagt. Im übrigen aber iſt die „ungeheuerliche Thatſache“ vollſtändig wahr. Der betreffende Profeſſor iſt Dr. E. Finger in Wien. Seine Publikation ſteht in der „Allg. Wiener Med. Zeitung“ von 1885. Er hat Impfungen mit Syphilis an drei gefunden Frauen vorgenommen, die von der geburtshülftlichen Abteilung des Dr. Feſenreich zum Zwecke der Impfung auf die Station für Syphilis verlegt wurden. — Meine Verwechslung von Breslau und Wien iſt für unſere Frage ganz gleichgültig; denn die „Ungeheuerlichkeit“ liegt doch wohl nicht im Ortsnamen, ſondern in der Thatſache. Im übrigen iſt dieſe Verwechslung leicht erklärlich und entſchuldbar; ſie tritt auch dem ungenannten Breslauer Profeſſor nicht zu nahe, denn von einem Breslauer Profeſſor ſind ähnlich ſkandalöſe Verſuche unternommen worden mit einem unvollkommen gereinigten Syphilis-Serum, nicht an Wöchnerinnen, aber an Mädchen von 10, 14 und 16 Jahren, die wegen unſchuldiger Hautkrankheiten in die Klinik aufgenommen waren und an einigen jungen, ſyphiliſfreien Proſtituierten. Der betreffende Profeſſor hat nicht etwa, wie Herr Dr. Venario mir glaubte entgegenhalten zu können, die Einſpritzungen nur gemacht, um zu verſuchen, ob er die Mädchen gegen Anſteckung immunifieren könne (was bei Kindern von 10—16 Jahren auch ganz unſinnig wäre!) ſondern, wie er ſelbſt ſagt, auch um zu probieren, ob das Serum anſtecke oder nicht; er hat noch dazu, wie er ebenfalls ſelbſt ganz naiv erzählt, nicht einmal alle Vorſichtsmaßregeln angewendet, die „ſehr leicht“ geweſen wären, um ſeine menſchlichen Verſuchstiere vor Infektion durch Beimischung von Blutkörperchen (die nach ſeiner Anſicht ſicher das Gift enthalten), zu ſchützen.

Herr Dr. Venario hat mir nach Schluß der Verſammlung gedroht, er werde den angegriffenen Breslauer Profeſſor veranlaſſen, mich „gerichtlich“ zu belangen. Das kann mir nur willkommen ſein. Um die Klage zu ermöglichen habe ich hier meine Anſchuldigungen präzifiziert und nenne nun auch den

Namen. Es handelt sich um Herrn Professor Dr. Meißner in Breslau, dessen Veruche, nachdem sie durch die „Münchener Freie Presse“ in die Oeffentlichkeit gezogen waren, im preussischen Landtag zur Sprache gebracht worden sind. Der vorige Kultusminister versprach damals, daß er, „wenn sich die Thatfachen bestätigen“, ohne Ansehen der Person mit der ganzen Strenge des Gesetzes einschreiten werde. Die Thatfachen sind über allen Zweifel sicher festgestellt. Aber die Strafverfolgung ist unterblieben (angeblich wegen Verjährung), und das Disziplinarverfahren ist, wie letzter Tage in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses mitgeteilt wurde, noch nicht abgeschlossen. Nach meiner Meinung ist die Strafverfolgung allerdings nicht verjährt, da es sich um ein Verbrechen, strafbar nach § 229 des St.-G. mit 1 bis 10 Jahren Zuchthaus handelt; da aber die Staatsanwaltschaft anderer Anschauung ist, ist die von Herrn Dr. Benario mir in Aussicht gestellte Klage das einzige Mittel, den Fall zur öffentlichen gerichtlichen Verhandlung zu bringen. Daß Herr Prof. Meißner sich zur Klage gegen mich entschloesse, wäre dringend zu wünschen, nicht nur, damit seine Handlungsweise in das volle Licht der Oeffentlichkeit gerückt werde, sondern auch, damit man endlich Gewißheit darüber erlange, wie unsere Richter und eventuell die obersten Instanzen über einen derartigen Mißbrauch einer höchsten Vertrauensstellung urteilen.

Zum Schluß beruft sich Herr Dr. Benario emphatisch auf die Gelehrten, die mit Lebensgefahr gewisse Forschungen unternehmen, nur „geleitet von dem hohen Gedanken, der Wissenschaft und damit ihren Mitmenschen zu dienen.“ Daran, so meint Herr Dr. Benario, scheitern alle Angriffe der Vivisektionsgegner! Allen Respekt vor jener Aufopferung, wo sie wirklich nur der Sache wegen erfolgt! Aber, was der Hinweis, daß gewisse Forscher für ideale Zwecke sich selbst Gefahren aussetzen, auch nur im mindesten mit der Frage zu thun hat, ob man gegen andre Lebewesen um irgend eines Zweckes willen Qualen und Martern verüben darf, bleibt völlig unklar und kann uns sicherlich auch von Herrn Dr. Benario nicht erläutert werden. Statt eines logischen Arguments bietet er uns eine wohlklingende Phrase. Trotz Forscherheroismus und Idealismus bestreite ich nach wie vor, daß die Vivisektoren sich erlaubter Mittel bedienen; ich bestreite, daß Erkenntnis jemals Selbstzweck um jeden Preis sein dürfe; ich bestreite endlich auf das entschiedenste, daß die Fragen, um die es sich dabei handelt, interne Fragen der medizinischen Kunst seien. Es handelt sich um allgemein menschliche, um ethische Fragen, über die nachzudenken und zu urteilen jedermanns Sache und Beruf ist, und die in unserem Sinne zu entscheiden es gar keines besonders hohen Maßstabes, sondern nur der Anwendung des einfachen Satzes bedarf, daß kein Zweck ein an sich absolut verwerfliches Mittel heiligen kann. Für diese Entscheidung hört die besondere Kompetenz des Fachmannes auf. Wenn aber ein Arzt als Fachmann dem Laien entgegentritt und dann solche Unkenntnis der Thatfachen, gemischt mit Empörung über die vermeintlichen Fälschungen zeigt, wie es Herr Dr. Benario mit seinen Bemerkungen über Hyrtl's Stellung zur Vivisektion, mit seinem Zweifel an der Echtheit der Lichtbilder und mit seinem stannenden Entsetzen über die angeblich unwahren Syphilisexperimente gethan hat, so beweist das zunächst zwar, daß Herrn Dr. Benarios persönliche Kompetenz, als Fachmann mitzureden, in einem sehr krassen Mißverhältnis zu dem von ihm ange schlagenen Ton anmaßender Zurückweisung steht, weiter aber auch (was sachlich wichtiger ist), daß die Dinge,

die wir bekämpfen, zum großen Teil thatsächlich ganz „ungeheuerlich“ sind, so ungeheuerlich, daß selbst ärztliche Verteidiger der Divisektion sie nicht glauben wollen, bis wir sie ihnen schwarz auf weiß beweisen. Ein besseres Zeugnis für uns konnte Herr Dr. Venario gar nicht ablegen,

München, 19. Februar 1900.

L. Duidde.

Gehirn und Geist.

Ob mit dem größeren Gehirn auch die geistigen Fähigkeiten wachsen, ist eine Frage, die eine genügende Aufklärung noch nicht gefunden hat. Während man bei manchen großen Gelehrten und anderen geistig hervorragenden Menschen nach ihrem Tode ein auch der Masse nach besonders entwickeltes Gehirn festgestellt hat, fehlt es auch nicht an gegenteiligen Beispielen. Es kommt zweifellos nicht nur vor, daß geistig hochbedeutende Menschen ein Gehirn von verhältnismäßig geringem Gewicht besitzen, sondern es ist auch mehrfach beobachtet worden, daß sehr schwere Gehirne ganz unbedeutenden oder degenerierten Personen zugehörten. Nun ist es aber eine ganz bekannte und sichergestellte Thatsache, daß die Entwicklung des Gehirns nach Größe und Gewicht in der Tierreihe mit der geistigen Entwicklung bis zum Menschen hin immer zugenommen hat, sodaß ein gewisser Zusammenhang mit der zunehmenden geistigen Bedeutung doch wohl vorhanden sein muß. Der berühmte englische Biologe Ray Lankester hat über die Bedeutung der größeren Gehirnmasse eine bemerkenswerte Theorie aufgestellt, die wenigstens ein gewisses Verständnis vermittelt. Der Gelehrte weist auf den beglaubigten Umstand hin, daß die ausgestorbenen Säugetiere, die während der erdgeschichtlichen Epoche des Tertiär lebten und in Nesten ihres Knochengerüstes erhalten sind, im Vergleich zu ihren noch jetzt lebenden Verwandten auffallend kleine Gehirne besaßen haben müssen, was ja aus der Form und dem Raumgehalt des Schädels mit Bestimmtheit geschlossen werden kann. Ebenso hat der Mensch ein größeres Gehirn als die menschenähnlichen Affen, deren Entwicklung in eine frühere Zeit und auf eine niedrigere Stufe zu verlegen ist. Worin besteht denn nun der Vorteil der größeren Gehirnmasse, und wie ist es zu erklären, daß sich das Gehirn innerhalb der Tiergruppen in der beschriebenen Art fortschreitend entwickelt hat? Um darüber ins Klare zu kommen, muß man festzustellen suchen, worin hauptsächlich das Uebergewicht der mehr entwickelten Tiere gegenüber ihren ausgestorbenen Vetteren und Vorfahren und worauf im Besonderen das geistige Plus des Menschen im Vergleich zum Affen zu finden ist. Lankester sieht den Hauptunterschied, um es mit einem Worte auszudrücken, in der Vernunftigkeit. Der Mensch ist weniger von angeerbten Instinkten abhängig, als ein Affe, und aus diesem Grunde kann er sich mehr individuell entwickeln, weil sein geistiger Standpunkt nicht bereits von den ererbten Eigenschaften in so hohem Maße ausgefüllt ist. Man könnte danach soweit gehen, zu sagen, daß der Affe verhältnismäßig klüger geboren wird, als der Mensch, weil auf ihn in höherem Maße die Fähigkeiten der Eltern einfach durch Vererbung übertragen werden, während der Mensch erst durch die Sammlung eigener Erfahrung und durch stetiges Lernen auf die Höhe seiner Entwicklung gelangt und so die ererbten tierischen Instinkte durch eine höhere Gehirnthatigkeit ersetzt. Für den Kampf